



# ANMELDEFORMULARE PUBLIC CATERING FOOD/BAR

Greenfield Festival, 08. – 10. Juni 2023

## Konzertgelände

► Food-Stand oder Barbetrieb

Seiten 2 – 4

## Partyzone

► Food-Stand

Seiten 5 – 6

## 1. Öffnungszeiten Verkaufsstände Food

### CAMPING – 5 Tage

Mittwoch, 07. Juni 2023, 16.00 – Sonntag, 11. Juni 2023, 12.00 Uhr

### PARTYZONE – 4 Tage – Street-Food-Corner

Mittwoch, 07. Juni 2023	18.00 – 05.00 Uhr – letzter Verkauf 04.30 Uhr
Donnerstag, 08. Juni 2023	10.00 – 05.00 Uhr – letzter Verkauf 04.30 Uhr
Freitag, 09. Juni 2023	10.00 – 05.00 Uhr – letzter Verkauf 04.30 Uhr
Samstag, 10. Juni 2023	10.00 – 05.00 Uhr – letzter Verkauf 04.30 Uhr

### KONZERTGELÄNDE – 3 Tage

Donnerstag, 08. Juni 2023	14.00 – 03.30 Uhr – letzter Verkauf 03.00 Uhr
Freitag, 09. Juni 2023	12.00 – 03.30 Uhr – letzter Verkauf 03.00 Uhr
Samstag, 10. Juni 2023	12.00 – 03.30 Uhr – letzter Verkauf 03.00 Uhr

## 2. Anzahl Stände

### Camping

8	Non-Food-Stände
2	Food-Stände
	Mittelaltermarkt
1	Aldi Festival Shop

### Konzertgelände / Western-City

10	Non-Food-Stände
3	Non-Food-Stände Western-City
25	Food-Stände
5	Bar-Zelte
3	Getränkestände (OK-Betrieb)
5	Bars (OK-Betrieb)

### Partyzone

10	Food-Stände
2	Getränkestände (OK-Betrieb)
3	Party-Zelte

## 3. Erwartete Besucher

Erwartete Besucherzahl 2023: ca. **80'000 – 85'000** Besucher über alle Tage

Besucherzahl 2022: **84'000** Besucher über alle Tage

Besucherzahl 2019: **82'000** Besucher über alle Tage

Besucherzahl 2018: **74'000** Besucher über alle Tage



## 4. Mehrwegkonzept

Das Ziel des Mehrwegkonzeptes ist es, gemeinsam mit Ihnen etwas zum Umweltschutz beizutragen. Das Pfandsystem sorgt dafür, dass die Besucher die gebrauchten Becher, Teller und das Besteck wieder zurückbringen. Die SWISS CUP SERVICE GmbH setzt das Mehrwegkonzept vor Ort um und die Standbetreiber sind verpflichtet, die entsprechenden Mehrweggebinde und Depot-Jetons via SCS GmbH zu beziehen (Erstbestellung vor dem Anlass / Nachbestellungen sind vor Ort möglich).

Die Mehrwegbecher und das Mehrweggeschirr sind mit einem Rückgabepfand von CHF 2.– belegt. Für jedes Stück wird eine Servicegebühr erhoben. Eine einwandfreie Logistik der Mehrwegbecher sowie des Mehrweggeschirrs vor Ort wird gewährleistet und ist in der Servicegebühr inbegriffen. Vor Ort wird es Rücknahmestellen für das Geschirr und die PET- und ALU-Behälter geben.

## 5. Produkte-/Markenwerbung

Der Marktfahrer ist weder berechtigt, Produkte-/Markenwerbung an seinem Stand zu integrieren, noch darf ein Produkt bzw. eine Marke den Standauftritt visuell dominieren. Der Standauftritt wird vor Ort kontrolliert und Fremdwerbung bzw. Produktwerbung muss vor der Geländeöffnung entfernt werden.

## 6. Anmeldefrist & Zahlungsbedingungen

**Anmeldeschluss: 31. Dezember 2022**

Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die Anmeldungen der Verkaufsstände beurteilt und zugeteilt. Nach einer Zusage von unserer Seite (bis Mitte Januar 2023) erhalten Sie anschliessend den Vertrag und die Rechnung für die Standmiete zugestellt. Der Vertrag muss innerhalb von 10 Tagen nach der Zustellung unterzeichnet retourniert werden.

Die Standmiete muss wie folgt bezahlt werden, ansonsten wird der Vertrag hinfällig und der Standplatz wird weitervermietet:

- 20% zahlbar bis spätestens 28.02.2023
- 80% zahlbar bis spätestens 17.04.2023

## 7. Vertragspartner / Kontakt

Greenfield Festival AG • Postfach 85 • 3800 Interlaken • Switzerland  
Tel. +41 (0)33 826 00 90 • Fax +41 (0)33 826 00 99  
[marktfahrer@greenfieldfestival.ch](mailto:marktfahrer@greenfieldfestival.ch) / [info@jwe-interlaken.ch](mailto:info@jwe-interlaken.ch)

## ANMELDEFORMULAR PUBLIC CATERING FOOD

Greenfield Festival, 08. – 10. Juni 2023

Firma: ..... Vorname / Name: .....

Adresse: ..... PLZ / Ort: .....

Tel. Geschäft: ..... Mobile: .....

Mail: .....

### Konzertgelände – Food / Bar

#### 1. Verkaufsstand

- FOOD-STAND – Zelt: 6 x 4 m – CHF 7'000.–** zzgl. 7.7% MwSt.
- Im Mietpreis inbegriffen: Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf- und Abbau sowie Stromleistung von 22 kVA
  - Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
  - Länge: 6 m (Verkaufsfront), Breite: 4 m, Mittelhöhe: 3.01 m, Seitenhöhe: 2.28 m
  - Nur Verkauf von Esswaren und Snacks. Keine Getränke.
- FOOD-STAND – Zelt: 3 x 4 m – CHF 4'000.–** zzgl. 7.7% MwSt.
- Im Mietpreis inbegriffen: Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf- und Abbau sowie Stromleistung von 22 kVA
  - Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
  - Länge: 3 m (Verkaufsfront), Breite: 4 m, Mittelhöhe: 3.01 m, Seitenhöhe: 2.28 m
  - Nur Verkauf von Esswaren und Snacks. Keine Getränke.
- FOOD-STAND – eigener Anhänger oder Verkaufswagen – CHF 6'500.–** zzgl. 7.7% MwSt.  
**Platzbedarf:** \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ m (**wichtig:** Masse inkl. Deichsel!)
- Nur Anhänger oder Verkaufswagen - max. 24 m<sup>2</sup>. Kein Zelt.
  - Stromleistung von 22 kVA ist im Mietpreis inbegriffen
  - Nur Verkauf von Esswaren und Snacks. Keine Getränke.
  - **Bei der Anmeldung ist zwingend Bildmaterial des Anhängers/Verkaufswagens beizulegen.**

- 
- BAR – Zelt: 6-Eck-Zelt – CHF 10'000.–** zzgl. 7.7% MwSt.
- Im Mietpreis inbegriffen: Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf- und Abbau sowie Stromleistung von 22 kVA
  - Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
  - Durchmesser: 8.10 m, Seitenhöhe: 2.28 m, Mittelhöhe: 6.03 m, Seitenbreite: 4.07 m
  - Nur Verkauf von Getränken und Spirituosen. Keine Esswaren und Snacks.

#### Wichtig!!

- Es ist ein Schallpegel von maximal 93db erlaubt!
- Alle Boxen müssen im Zelt aufgestellt werden, Boxen dürfen nicht nach aussen gerichtet oder aussen angebracht werden.
- Musik darf von Donnerstag bis Samstag jeweils bis 03.00 Uhr abgespielt werden.
- Aus Sicherheitsgründen dürfen keine Partyzelte als Standanbau verwendet werden.
- Standanbauten müssen fest im Boden verankert werden.
- Bei Sturm müssen die mobilen Bauten (Standanbauten, Beschriftungen, Beleuchtungen) in wenigen Minuten abgebaut werden können.
- Es werden Kontrollen vor Ort durchgeführt!

## 2. Kühlwagen / Standanbau

**KÜHLWAGEN:** \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ m

- Kühlwagen oder Kühlschränke für Lebensmittel sind für alle Food-Standbetreiber obligatorisch.
- Die Voranmeldung des Kühlwagens (wenn vorhanden) ist obligatorisch.
- Die Platzierung ist zum Teil nicht hinter dem Zelt möglich (separate Kühlwagenzone vorhanden)!

**FLÄCHE ANBAU:** \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ m – CHF 150.– / m<sup>2</sup> zzgl. 7.7% MwSt.

- Sämtliche Anbauten und Erweiterungen werden zum Mietpreis zusätzlich verrechnet, davon ausgenommen sind Kühlwagen und Kühlzelte.
- Nur hinter dem Zelt möglich! Vorbauten sind nicht erlaubt!
- Die Voranmeldung des Standanbaus ist obligatorisch.

## 3. Zusätzliche Infrastruktur

**DEPOT STANDREINIGUNG - CHF 200.–**

- Die Standfläche bzw. das Zelt muss nach dem Anlass vom Standbetreiber ordentlich geräumt und gereinigt und die Zeltblachen nach Verlassen geschlossen werden.
- Die Abnahme erfolgt durch Unterzeichnung eines Abnahmeprotokolls.
- Nur nach erfolgreicher Abnahme des Standes wird das geleistet Depot von CHF 200.– innert 30 Tagen zurückerstattet.

**ABFALLENTSORGUNG**

**Zelt 6 x 4 m oder Wagen = CHF 200.–** zzgl. 7.7% MwSt. / **Zelt 3 x 4 m = CHF 100.–** zzgl. 7.7% MwSt.

- Pauschale für die Entsorgung des Abfalls pro Verkaufsstand für das gesamte Wochenende.
- Der Abfall muss täglich in den speziellen Mulden entsorgt werden.

**KALTWASSERANSCHLUSS - CHF 200.–** zzgl. 7.7% MwSt.

- Falls ein Wasseranschluss benötigt wird, muss dieser im Voraus bestellt werden.
- Vor Ort ist keine kurzfristige Installation eines Wasseranschlusses möglich.
- Es darf kein Wasser/Abwasser auf den Platz abgelassen werden (Abwaschstelle benutzen)
- Alle Food-Stände müssen vor Ort über eine Handwäscheinrichtung verfügen.

## 4. Strom

- Die Feinverkabelung wird ausschliesslich über unseren Elektriker gemacht und wird separat mit einer Pauschale von CHF 40.– zzgl. 7.7% MwSt. verrechnet!
- Zusätzliche Leistungen über 22 kVA werden mit CHF 45.– zzgl. 7.7% MwSt. pro kVA im Vorfeld in Rechnung gestellt.
- Spezielle Anschlüsse und weitere zusätzliche Leistungen des Elektrikers werden separat verrechnet!
- Die Mitnahme der Verlängerungskabel ist Sache des Standbetreibers.
- Es wird davon ausgegangen, dass jeder Standbetreiber über einen eigenen Elektroverteiler verfügt. Falls dies nicht der Fall sein sollte, muss dies im Vorfeld angegeben werden.



## 5. Verkaufsangebot

### Wichtig:

- Die Branchenexklusivität muss strikte eingehalten werden: **Kaffee, Glacé und Soft-Ice dürfen nicht verkauft werden!**
- Auf die Qualität der angebotenen Speisen ist zu achten! Der Veranstalter behält sich vor, entsprechende Kontrollen durchzuführen. Es dürfen ausschliesslich qualitativ gute Lebensmittel für die Verarbeitung der Speisen verwendet werden. Wir begrüßen die Berücksichtigung von regionalen und lokalen Produkten und Lieferanten.
- Sämtliche Foodstände dürfen keine Getränke verkaufen und den Getränkeständen ist es nicht erlaubt, Esswaren (auch keine Snacks) zu verkaufen.
- Jeder Bar-Standbetreiber darf ausschliesslich das vorgeschriebene Getränkesortiment verkaufen und die Getränke müssen über die festivaleigene Getränkelogistik bezogen werden. Trinkhörner dürfen nicht verwendet werden.
- Sämtliche Verkaufswaren müssen hier detailliert aufgeführt werden. Diese werden so im Vertrag erfasst und sind verbindlich!
- Sortimentserweiterungen nach Erhalt des Vertrages sind nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung zulässig.

### Verkaufsware:

.....

.....

.....

.....

.....

## **Anmeldeschluss: 31. Dezember 2022**

Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die Anmeldungen der Verkaufsstände beurteilt und zugeteilt. Nach einer Zusage von unserer Seite (bis Mitte Januar 2023) erhalten Sie anschliessend den Vertrag und die Rechnung für die Standmiete zugestellt. Der Vertrag muss innerhalb von 10 Tagen nach der Zustellung unterzeichnet retourniert werden.

Die Standmiete muss wie folgt bezahlt werden, ansonsten wird der Vertrag hinfällig und der Standplatz wird weitervermietet:

- 20% zahlbar bis spätestens 28.02.2023
- 80% zahlbar bis spätestens 17.04.2023

Ort, Datum:

Unterschrift Standbetreiber:

.....

.....

## ANMELDEFORMULAR PUBLIC CATERING FOOD

Greenfield Festival, 08. – 10. Juni 2023

Firma: ..... Vorname / Name: .....

Adresse: ..... PLZ / Ort: .....

Tel. Geschäft: ..... Mobile: .....

Mail: .....

### Partyzone – Street-Food-Corner

#### 1. Verkaufsstand

**FOOD-STAND – eigener Anhänger oder Verkaufswagen – CHF 6'750.–** zzgl. 7.7% MwSt.

**Platzbedarf:** \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ m (**wichtig:** Masse inkl. Deichsel!)

- Nur Anhänger oder Verkaufswagen - max. 24 m<sup>2</sup>. Kein Zelt.
- Stromleistung von 22 kVA ist im Mietpreis inbegriffen
- Nur Verkauf von Esswaren und Snacks. Keine Getränke.
- **Bei der Anmeldung ist zwingend Bildmaterial des Anhängers/Verkaufswagens beizulegen.**

#### 2. Kühlwagen / Standanbau

**KÜHLWAGEN:** \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ m

- Kühlwagen oder Kühlschränke für Lebensmittel sind für alle Food-Standbetreiber obligatorisch.
- Die Voranmeldung des Kühlwagens (wenn vorhanden) ist obligatorisch.
- Die Platzierung ist zum Teil nicht hinter dem Zelt möglich (separate Kühlwagenzone vorhanden)!

**FLÄCHE ANBAU:** \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ m – **CHF 150.– / m<sup>2</sup>** zzgl. 7.7% MwSt.

- Sämtliche Anbauten und Erweiterungen werden zum Mietpreis zusätzlich verrechnet, davon ausgenommen sind Kühlwagen und Kühlzelle.
- Nur hinter dem Zelt möglich! Vorbauten sind nicht erlaubt!
- Die Voranmeldung des Standanbaus ist obligatorisch.

#### 3. Zusätzliche Infrastruktur

**DEPOT STANDREINIGUNG = CHF 200.–**

- Die Standfläche muss nach dem Anlass vom Standbetreiber ordentlich geräumt und gereinigt werden.
- Die Abnahme erfolgt durch Unterzeichnung eines Abnahmeprotokolls.
- Nur nach erfolgreicher Abnahme der Standfläche wird das geleistet Depot von CHF 200.– innert 30 Tagen zurückerstattet.

**ABFALLENTSORGUNG**

**Wagen max. 24m<sup>2</sup> = CHF 200.–** zzgl. 7.7% MwSt.

- Pauschale für die Entsorgung des Abfalls pro Verkaufsstand für das gesamte Wochenende.
- Der Abfall muss täglich in den speziellen Mulden entsorgt werden.

**KALTWASSERANSCHLUSS - CHF 200.–** zzgl. 7.7% MwSt.

- Falls ein Wasseranschluss benötigt wird, muss dieser im Voraus bestellt werden.
- Vor Ort ist keine kurzfristige Installation eines Wasseranschlusses möglich.
- Es darf kein Wasser/Abwasser auf den Platz abgelassen werden (Abwaschstelle benutzen)
- Alle Food-Stände müssen vor Ort über eine Handwäscheinrichtung verfügen.



#### 4. Strom

- Die Feinverkabelung wird ausschliesslich über unseren Elektriker gemacht und wird separat mit einer Pauschale von CHF 40.– zzgl. 7.7% MwSt. verrechnet!
- Zusätzliche Leistungen über 22 kVA werden mit CHF 45.– zzgl. 7.7% MwSt. pro kVA im Vorfeld in Rechnung gestellt.
- Spezielle Anschlüsse und weitere zusätzliche Leistungen des Elektrikers werden separat verrechnet!
- Die Mitnahme der Verlängerungskabel ist Sache des Standbetreibers.
- Es wird davon ausgegangen, dass jeder Standbetreiber über einen eigenen Elektroverteiler verfügt. Falls dies nicht der Fall sein sollte, muss dies im Vorfeld angegeben werden.

#### 5. Verkaufsangebot

**Wichtig:**

- Die Branchenexklusivität muss strikte eingehalten werden: **Kaffee, Glacé und Soft-Ice dürfen nicht verkauft werden!**
- Auf die Qualität der angebotenen Speisen ist zu achten! Der Veranstalter behält sich vor, entsprechende Kontrollen durchzuführen. Es dürfen ausschliesslich qualitativ gute Lebensmittel für die Verarbeitung der Speisen verwendet werden. Wir begrüssen die Berücksichtigung von regionalen und lokalen Produkten und Lieferanten.
- Sämtliche Foodstände dürfen keine Getränke verkaufen und den Getränkeständen ist es nicht erlaubt, Esswaren (auch keine Snacks) zu verkaufen.
- Jeder Bar-Standbetreiber darf ausschliesslich das vorgeschriebene Getränkesortiment verkaufen und die Getränke müssen über die festivaleigene Getränkelogistik bezogen werden. Trinkhörner dürfen nicht verwendet werden.
- Sämtliche Verkaufswaren müssen hier detailliert aufgeführt werden. Diese werden so im Vertrag erfasst und sind verbindlich!
- Sortimentserweiterungen nach Erhalt des Vertrages sind nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung zulässig.

**Verkaufsware:**

.....

.....

.....

.....

.....

### Anmeldeschluss: 31. Dezember 2022

Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die Anmeldungen der Verkaufsstände beurteilt und zugeteilt. Nach einer Zusage von unserer Seite (bis Mitte Januar 2023) erhalten Sie anschliessend den Vertrag und die Rechnung für die Standmiete zugestellt. Der Vertrag muss innerhalb von 10 Tagen nach der Zustellung unterzeichnet retourniert werden.

Die Standmiete muss wie folgt bezahlt werden, ansonsten wird der Vertrag hinfällig und der Standplatz wird weitervermietet:

- 20% zahlbar bis spätestens 28.02.2023
- 80% zahlbar bis spätestens 17.04.2023

Ort, Datum:

Unterschrift Standbetreiber:

.....

.....